

# Die **Antworten** der **Parteien** auf den **DEHOGA-Wahlcheck** 2017



© Kürhan - Fotolia.com

Mit der DEHOGA-Wahlcheckliste haben wir in den vergangenen Wochen die in der Bundesregierung und in den Landesregierungen vertretenen Parteien und deren Kandidaten in den Wahlkreisen mit den Brennpunktthemen der Branche konfrontiert. Nachstehend finden Sie die **Langversion der Synopse** mit den vollständigen Antworten der Parteien zu den Themen unseres Wahlchecks. Die Antworten der Parteien und ihre Wahlprogramme sind an vorderster Stelle Maßstab für unsere Bewertung.

Gleichzeitig freuen wir uns jedoch über die hohe Anzahl der individuellen Antworten der Kandidaten. Diese finden Sie unter [www.dehoga.de/wahl-2017/](http://www.dehoga.de/wahl-2017/)

Nutzen Sie das Angebot Ihres DEHOGA und informieren Sie sich, wer sich wie positioniert hat.



**Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA Bundesverband)**

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin

Fon 030/72 62 52-0, Fax 030/72 62 52-42, [info@dehoga.de](mailto:info@dehoga.de), [www.dehoga.de](http://www.dehoga.de)

## 1. ARBEITSRECHT, AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG

### 1.1: Glauben auch Sie, dass die tägliche Arbeitszeit heute zu starr ist und das Gastgewerbe eine bessere Lösung benötigt?

<p>Ja.</p> <p><b>Begründung CDU:</b> Da Arbeit zukünftig flexibler und mobiler wird, wollen wir das Arbeitsrecht modernisieren. Wir wollen den Wünschen der Beschäftigten nach mehr Arbeitszeitsouveränität und den Flexibilitätsanforderungen der Arbeitgeber Rechnung tragen, ohne den Gesundheitsschutz zu gefährden. Dazu werden wir den Tarifpartnern zusätzliche Spielräume zur Flexibilisierung, wie sie die europäische Arbeitszeitrichtlinie eröffnet, im Rahmen von Tarifverträgen ermöglichen. Die Gesamt-Wochenarbeitszeit erhöht sich dadurch nicht.</p> <p><b>Begründung CSU:</b> Da Arbeit zukünftig flexibler und mobiler wird, wollen wir das Arbeitsrecht modernisieren. Wir wollen den Wünschen der Beschäftigten nach mehr Arbeitszeitsouveränität und den Flexibilitätsanforderungen der Arbeitgeber Rechnung tragen, ohne den Gesundheitsschutz zu gefährden. Dafür ebnen wir den Weg für einen flexiblen Arbeitsort, flexible Arbeitszeiten und flexible Arbeitsstrukturen. Diese Aufgabe müssen die Tarifpartner verstärkt aufgreifen. Insgesamt wollen wir eine neue Kultur der Partnerschaft für die Arbeitszeitregelungen zwischen Beschäftigten und Betrieb mit praxisgerechten Lösungen für alle, gerade für Dienstleistungen, Gastronomie und kleinere Betriebe.</p>	<p>Grundsätzlich ja.</p> <p>Beschäftigte sollen mehr Wahlmöglichkeiten bei ihrer Arbeitszeit und für ihren Arbeitsort erhalten, sofern betriebliche Belange dem nicht entgegenstehen. Wir wollen daher, in enger Abstimmung mit Gewerkschaften und Unternehmen, ein Wahlarbeitszeitgesetz auf den Weg bringen, in dem Rechtsansprüche der Beschäftigten, finanzielle Unterstützung in bestimmten Lebensphasen und Anreize für die Aushandlung betrieblicher Wahlarbeitskonzepte miteinander verzahnt sind. Gleichzeitig werden wir das arbeitnehmerfeindliche und die immer weiter ausufernde Verbreitung von „Arbeiten auf Abruf“ eindämmen.</p>	<p>Nein.</p> <p>Arbeitgeber haben bereits heute ausreichend Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeitszeit. Vielmehr ist es aus Sicht der Fraktion DIE LINKE notwendig, einer Entgrenzung von Arbeit entgegenzuwirken, indem die gesetzliche Wochenhöchst Arbeitszeit auf 40 Stunden reduziert wird. Gleichzeitig ist mehr Zeitsouveränität für Beschäftigte erforderlich.</p>	<p>Ja.</p> <p>Wir fordern eine größere Zeitsouveränität für die Beschäftigten. Sie sollen mehr Mitsprache über den Umfang und die Lage ihrer Arbeitszeit bekommen. Wenn Arbeit gut ins Leben passt, dann erhöht das die Motivation und hilft gegen den Fachkräftemangel. Das Arbeitszeitgesetz ermöglicht aus grüner Sicht grundsätzlich eine ausgewogene Balance zwischen den Flexibilitätsanforderungen der Unternehmen und dem notwendigen Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten. Es sieht ausreichend Möglichkeiten für branchenspezifische Anpassungen vor.</p>	<p>Ja.</p>
--	---	--	---	------------

## 1.2: Findet das Konzept einer Wochenarbeitszeit nach EU-Recht Ihre Unterstützung?

<p>Ja. Siehe Antwort zu Frage 1.1.</p>	<p>Nein. Wir wollen Langzeitkonten für Beschäftigte und Betriebe attraktiver machen. Wenn viel Arbeit anfällt, muss es möglich sein, zusätzlich geleistete Arbeitszeiten anzusparen. In ruhigeren Phasen oder wenn mehr Zeit für die Familie gebraucht wird, kann dann weniger gearbeitet werden. Wir wollen daher prüfen, ob und wie Langzeitkonten betriebsübergreifend organisiert werden können.</p>	<p>Nein. Die LINKE hält an einer täglichen Höchst- arbeitszeit fest, wie sie bereits derzeit im ArbZG geregelt ist.</p>	<p>Ja. Eine maximale Wochenarbeitszeit ist aus Gründen des Arbeitsschutzes natürlich notwendig. Die Abschaffung der täglichen Arbeitszeithöchst- grenze lehnen wir ab, da eine anhaltende Ent- grenzung der Arbeitszeit nachweislich gesun- deheitliche und soziale Risiken für die Beschäf- tigten zur Folge hat.</p>	<p>Ja.</p>
--	--	---	--	------------

## 1.3: Können Sie sich andere Gesetzesänderungen vorstellen, die die Probleme der Branche lösen? Wenn ja, welche?

<p>Ja. Siehe Antwort zu Frage 1.1.</p>	<p>Ja. Siehe Antwort zu Frage 1.1.</p>	<p>Ja. Mehr Mitbestimmung in den Betrieben und Be- triebsstätten.</p>	<p>Nein. Grundsätzlich halten wir branchenspezifische Regelungen im Arbeitsrecht nicht für anstre- benswert. Wir begrüßen aber, wenn sich die Ta- rifpartner der Branche auf Regelungen verständ- igen und würden uns bei Vorlage der gesetz- lichen Voraussetzung einer Allgemeinverbind- licherklärung nicht verschließen. Im zuständi- gen Tarifausschuss wollen wir die Blockademög- lichkeit gegen das Votum der Sozialpartner der jeweiligen Branche beenden.</p>	<p>Ja. Wir Freie Demokraten fördern das freie und selbstbestimmte Arbeiten und fordern mehr Flexibilität von Arbeitszeitmodellen. Neben einer wöchentlichen Höchst- arbeitszeit von 48 Stun- den, wie sie die Europäische Arbeitszeitrichtlinie vorsieht, wollen wir auch Mini- und Midi-Jobs auf Dauer attraktiv halten. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Mini-Job-Grenze (heute 450 Euro) auf das 60-fache des gesetzlichen Mindeststundenlohns festgesetzt wird und sich mit ihm dynamisch entwickelt. Die Midi-Jobs sind entsprechend anzupassen.</p>
--	--	---	---	---

### 1.4: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass sich die Politik bei der Festsetzung der Höhe des Mindestlohns heraushält?

<p>Ja.</p> <p>Die Politik hat einmalig die Höhe des Mindestlohns festgestellt. Die Höhe des Mindestlohns ist Sache der Mindestlohnkommission. Sie ist Ausdruck der Tarifautonomie.</p>	<p>Ja.</p> <p>Wir haben dafür gesorgt, dass die Höhe des Mindestlohns nicht durch die Politik, sondern durch eine Mindestlohnkommission festgelegt wird.</p>	<p>Nein.</p> <p>Wir setzen uns nach wie vor dafür ein, dass der Mindestlohn deutlich erhöht wird, da er bereits bei seiner Einführung zu niedrig war. Ein Mindestlohn muss gewährleisten, dass man bei Vollzeittätigkeit ohne ergänzende Leistungen aus dem SGB II auskommt und auch im Alter nicht auf Grundsicherung angewiesen ist. Dies ist mit einem Mindestlohn von 12 Euro pro Stunde gewährleistet. Die weitere Anhebung des Mindestlohnes sollte allerdings Angelegenheit der Mindestlohnkommission sein.</p>	<p>Ja.</p> <p>Wir haben uns lange für die Einrichtung einer unabhängigen Mindestlohnkommission eingesetzt. Diese sollte frei von politischer Einflussnahme anhand der gesetzlichen Ziele über die Anpassung des Mindestlohnes entscheiden. Der Mindestlohn soll aus grüner Sicht kein politischer Spielball werden und muss gesamtgesellschaftlich akzeptiert sein, um zu wirken.</p>	<p>Ja.</p>
--	--	--	---	------------

### 1.5: Werden Sie sich für eine Abschaffung oder zumindest Reduzierung der bürokratischen Dokumentationspflicht für das Gastgewerbe beim Mindestlohn einsetzen?

<p>Ja.</p> <p>Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland hat sich grundsätzlich bewährt. Jeder soll von seiner Arbeit leben können. Deshalb halten wir daran fest. In der Praxis hat sich allerdings gezeigt, dass viele Regelungen zu bürokratisch und wenig alltagstauglich sind. Dies trifft insbesondere unsere Landwirtschaft und die Gastronomie sowie weitere Betriebe. Unser erklärtes Ziel ist daher der Abbau unnötiger Bürokratie gleich zu Beginn der neuen Wahlperiode.</p>	<p>Nein.</p>	<p>Nein.</p> <p>Solange Arbeitgeber nicht freiwillig und jederzeit das Arbeitszeitgesetz einhalten, setzt sich die LINKE dafür ein, dass die Arbeitszeit komplett zu dokumentieren ist, um Kontrollen zu gewährleisten.</p>	<p>Nein.</p> <p>Eine Kontrolle des Mindestlohnes ist nicht möglich ohne die Dokumentation der Arbeitszeit. Um unfairen Wettbewerb zu vermeiden, sollte die konsequente Durchsetzung des Mindestlohnes auch im Interesse des Gastgewerbes sein. Zudem stellt die Aufzeichnung von täglich drei Zahlen (Anfangs- und Endzeit sowie Gesamtstundenumfang) durch die einzelnen Beschäftigten aus grüner Sicht auch keine unverhältnismäßige Belastung dar.</p>	<p>Ja.</p>
---	--------------	---	---	------------

### 1.6: Werden Sie dafür sorgen, dass Zuschläge sowie Unterkunft und Verpflegung in Höhe der amtlichen Sachbezugswerte auf den Mindestlohn angerechnet werden können?

<p>k. A.</p> <p>Wir werden aber den Mindestlohn auch weiterhin auf Praxisnähe prüfen.</p>	<p>Nein.</p>	<p>Nein.</p> <p>Der Mindestlohn ist die unterste Grenze der Vergütung. Erschwernisse wie Sonntags- und/oder Nachtarbeit sind auch entsprechend anzuerkennen und zu vergüten. Unterkunft und Verpflegung sind branchenüblich, dies kann bei der Tarifgestaltung vielleicht eine Rolle spielen, darf allerdings nicht auf den Mindestlohn angerechnet werden. Dieser Lohn dient der Reproduktion der Arbeitskraft und der Teilhabe am soziokulturellen Leben außerhalb der Arbeit. Er muss ermöglichen, auch eine Unterkunft unabhängig der Arbeitsstätte zu finanzieren.</p>	<p>Nein.</p> <p>Eine Umgehung des Mindestlohnes durch die Anrechnung von Sachwerten lehnen wir ab. Sie würde die Beschäftigten in eine prekäre Situation bringen und den fairen Wettbewerb untergraben.</p>	<p>Der Normenkontrollrat kommt in seinem Jahresbericht 2017 zu dem Ergebnis, dass der jährliche Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft in der letzten Legislaturperiode um 6,7 Mrd. Euro angestiegen ist. Davon entfielen allein 6,3 Mrd. Euro auf die Einführung des Mindestlohns und seine erste Anpassung. Die Dokumentationspflichten führen besonders bei kleinen und mittelständischen Unternehmen zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand. Die Regelungen zum Mindestlohn bedürfen dringend einer Reform mit dem Ziel des Bürokratieabbaus, einer erhöhten Transparenz und der Rechtssicherheit. Hierbei sind auch branchenabhängige Eigenheiten zu berücksichtigen.</p>
---	--------------	---	---	---

### 1.7: Sind Sie der Auffassung, dass die Regelungen zur Auftraggeberhaftung und zum Mindestlohn für Praktikanten unbürokratischer und rechtssicherer ausgestaltet werden müssen?

<p>Ja.</p> <p>Die Rechtssicherheit ist uns ein wichtiger Aspekt. Daher wollen wir gerade bei Praktika innerhalb der Ausbildung für Ausnahmen vom Mindestlohn sorgen.</p>	<p>Nein.</p>	<p>Nein.</p> <p>Die LINKE setzt sich dafür ein, dass die Arbeitgeberhaftung deutlicher ausgestaltet wird und die gesamte Subunternehmerkette erfasst. Auch Praktikanten haben, wenn sie arbeiten, einen Anspruch auf ordnungsgemäße Entlohnung. Praktika sollten auf die Ausbildung beschränkt bleiben. Sie dienen in keinem Fall der Erprobung von Arbeitskräften.</p>	<p>Ja.</p> <p>Wir fordern, dass der allgemeine Mindestlohn ohne Ausnahmen für alle Angestellten gilt. Das ist unbürokratisch und schafft Rechtssicherheit.</p>	<p>Ja.</p>
--	--------------	---	--	------------

### 1.8: Machen Sie sich stark für die Beibehaltung der aktuellen Minijob-Regelung?

<p>Ja.</p> <p>Minijobs sind ein unbürokratisches Modell, das einen unkomplizierten Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht und Verdienstmöglichkeiten eröffnet. Zudem realisieren wir den mitwachsenden Minijob, damit geringfügig Beschäftigte an der allgemeinen Lohnsteigerung teilhaben.</p>	<p>Wir wollen existenzsichernde Arbeit anstelle prekärer Beschäftigung ermöglichen. Geringfügige Beschäftigung wollen wir abbauen, den Missbrauch bekämpfen und Beschäftigten den Weg aus Minijobs in sozialversicherungspflichtige Arbeit öffnen. Zudem werden wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verstärkt unterstützen, die ein sehr geringes Einkommen haben. Für diejenigen, die zwischen 451 Euro und 1300 Euro verdienen, führen wir eine Beitragsentlastung ein, so dass der Arbeitnehmerbeitrag zu den Sozialversicherungen in dieser Zone nur allmählich ansteigt. Anders als bei der aktuellen Regelung für Beschäftigungsverhältnisse zwischen 451 Euro und 850 Euro, sollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aber gleichwohl die vollen Rentenansprüche erwerben, die sie bei einem nicht reduzierten Arbeitnehmerbeitrag erwerben würden.</p>	<p>Nein.</p> <p>Minijobs sind Teilzeitjobs und von der ersten Stunde an sozialversicherungspflichtig zu entlohnen.</p>	<p>Nein.</p> <p>Unser Ziel ist es Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umzuwandeln und dafür zu sorgen, dass die Beiträge durch Steuern und Abgaben sowie soziale Leistungen so aufeinander abgestimmt werden, dass sich Erwerbsarbeit immer rechnet. Dabei darf die Belastung mit Steuern und Abgaben nicht sprunghaft steigen. So wird es attraktiver, mehr als nur geringfügig zu arbeiten.</p>	<p>Ja.</p> <p>Wir wollen Mini-Jobs erhalten und auf keinen Fall hinter die heutigen Regelungen zurückfallen. Im Gegenteil wollen wir die Mini-Jobs auf Dauer attraktiv halten und die Verdienstgrenze erhöhen (s. oben).</p>
---	---	--	---	--

### 1.9: Werden Sie sich für die Beibehaltung der bestehenden Möglichkeiten befristeter Arbeitsverträge einsetzen?

<p>Ja.</p> <p>Befristungen und andere Arbeitsformen können Arbeitnehmern als Brücke in den Arbeitsmarkt dienen und verschaffen Unternehmen die nötige Flexibilität. Befristete Arbeitsverhältnisse dürfen unbefristete Arbeitsverhältnisse jedoch nicht einfach ersetzen. Deshalb werden wir offenkundige Missbräuche abstellen. Gerade Berufsanfänger, die eine Familie haben oder gründen wollen, brauchen eine verlässliche Perspektive.</p>	<p>Nein</p> <p>Wir werden die sachgrundlose Befristung abschaffen, um insbesondere jungen Menschen Perspektiven und mehr Planbarkeit für ihr berufliches und privates Leben zu ermöglichen. Die Sachgründe für Befristungen werden wir einschränken und die Möglichkeit von Kettenbefristungen begrenzen.</p>	<p>Nein.</p> <p>Wir fordern die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung. Selbst die vorhandenen Befristungsgründe sind zu weitgehend und führen zu prekären Arbeitsverhältnissen. Die sachlichen Befristungsgründe sind deutlich zu reduzieren.</p>	<p>Nein.</p> <p>Viel zu oft wird die Möglichkeit der Befristung eingesetzt, um die Probezeit zu verlängern oder unternehmerische Risiken auf die Beschäftigten zu verlagern. Wir wollen daher die sachgrundlosen Befristungen abschaffen. So gewinnen die Beschäftigten die nötige Sicherheit für ihre Lebensplanung und die Unternehmen behalten gleichzeitig die Möglichkeit, bei tatsächlich vorliegenden Sachgründen Arbeitsverträge zu befristen.</p>	<p>Ja.</p>
---	---	---	--	------------

### 1.10: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Geflüchtete mit Bleibeperspektive durch berufsbezogene Sprachkenntnisse und unbürokratische Genehmigungsverfahren besser in den Arbeitsmarkt integriert werden können?

<p>Ja.</p> <p>Wir wollen, dass Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive sofort eine Arbeitserlaubnis erhalten. Unternehmen, die Flüchtlinge einstellen, sollen für ein Jahr vom ortsüblichen Lohn abweichen dürfen, sofern dieser den Mindestlohn übersteigt. Die formale Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse wollen wir stärken und die informellen Kompetenzen von Flüchtlingen besser erfassen.</p>	<p>Ja.</p> <p>Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber wollen wir noch schneller integrieren. Wir werden die verpflichtenden und berufsqualifizierenden Sprachkurse ausbauen, genauso wie Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsangebote. Die SPD hat dafür gesorgt, dass Schutzsuchende, die sich in einer dualen Ausbildung befinden, diese unabhängig vom Ausgang ihres Asylverfahrens beenden und sich danach auch auf dem deutschen Arbeitsmarkt bewerben können (3+2-Regelung). Wir werden dafür sorgen, dass diese auch für Ausbildungsbetriebe wichtige Regelung mit Leben erfüllt wird. Darüber hinaus prüfen wir eine analoge Regelung für aktiv Studierende.</p>	<p>Wir schlagen umfassende Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten vor. Wichtigste Leitlinie ist dabei die Geltung gleicher Standards für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Eine Ungleichbehandlung wie die zwischenzeitlich diskutierte Absenkung des Mindestlohns für diese Gruppe lehnen wir ab. Handlungsbedarf sehen wir vor allem bei den aufenthaltsrechtlichen Hürden für die Aufnahme einer Beschäftigung. Auch die Stärkung des Sprachkursangebots ist eine wichtige Maßnahme, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern.</p>	<p>Ja.</p> <p>Wir setzen uns dafür ein, dass Geflüchtete frühzeitige und zielgenaue Unterstützung bekommen. Dabei sollten Sprachkurse, Qualifizierungen und betriebliche Maßnahmen für Asylbewerber und Flüchtlinge im Mittelpunkt stehen.</p>	<p>Ja.</p>
--	---	---	--	------------

### 1.11: Können Sie nachvollziehen, dass mit Blick auf die Internationalität und Vielfalt der Branche auch der Einsatz von Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten wichtig ist?

<p>Ja.</p> <p>Deutschland braucht ein Regelwerk zur Steuerung von Einwanderung in den Arbeitsmarkt, das sich am Bedarf unserer Volkswirtschaft orientiert. Ein solches „Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz“ wird die bereits bestehenden Regelungen zusammenfassen und, wo nötig, effizienter gestalten. Voraussetzung sind der Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzes und die Sicherung des Lebensunterhalts. Eine Einwanderung in die sozialen Sicherungssysteme lehnen wir ab.</p>	<p>Ja.</p> <p>Wir wollen ein Einwanderungsgesetz schaffen, mit dem wir den Zuzug qualifizierter Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Staaten nach Deutschland besser steuern können.</p>	<p>Wir können nachvollziehen, dass die Branche auf ein möglichst breites Angebot an Fachkräften zugreifen möchte. Wir wollen Restriktionen des Aufenthaltsgesetzes abschaffen, um mehr Menschen eine Einwanderung nach Deutschland zu ermöglichen. Dies darf jedoch nicht zur Absenkung von Lohnstandards und Arbeitsbedingungen führen.</p>	<p>Ja.</p> <p>Wir fordern ein Einwanderungsgesetz, das die bestehenden Regelungen der Zuwanderung vereinfacht und liberalisiert. Dazu wollen wir für qualifizierte Fachkräfte den Aufenthalt zum Zweck der Arbeitssuche vor Ort erleichtern. Das Arbeitsmigrationsrecht soll dafür um ein „Punktesystem“ ergänzt werden.</p>	<p>Ja.</p>
---	--	--	--	------------

### 1.12: Werden Sie sich – in Wort und in Tat – für die Stärkung der dualen Ausbildung einsetzen?

<p>Ja.</p> <p>CDU und CSU bekennen sich zur dualen Ausbildung und wollen sie stärken. Gemeinsam mit Ländern, Kammern und Sozialpartnern werden wir das Modell der „Höheren Berufsbildung“ etablieren. Das heißt: Mehr und neue Aufstiegschancen für Menschen ohne Abitur und Studium.</p>	<p>Ja.</p> <p>Die duale Ausbildung ist eine der Stärken unseres Bildungssystems. Sie sorgt dafür, dass wir auch morgen noch die Fachkräfte haben, die wir für die Sicherung unseres Wohlstandes brauchen. Deshalb kommt es jetzt darauf an, sie zu modernisieren und noch attraktiver zu machen. Dabei ist uns wichtig: Berufliche und akademische Bildung sind gleichwertig! Beide Wege wollen wir stärken, da gerade das Ineinandergreifen dieser Fachlichkeiten unsere Innovationskraft ausmacht. Auszubildende und Studierende verdienen gleichen Respekt und gleiche Anerkennung. In beiden Bereichen brauchen wir mehr Absolventinnen und Absolventen.</p>	<p>DIE LINKE hält an der dualen Ausbildung fest. Allerdings müssen die Bedingungen und die Qualität der Ausbildung dringend verbessert werden. Deshalb setzen wir uns für eine grundlegende Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) ein, in der die Verbesserung der Ausbildungsqualität in den Mittelpunkt gerückt und ein Rechtsanspruch auf eine vollqualifizierende Ausbildung verankert wird. Darüber hinaus wollen wir eine solidarische Umlagefinanzierung, die alle Betriebe in die Pflicht nimmt, damit ausreichend duale und qualitativ hochwertige Ausbildungsplätze geschaffen werden.</p>	<p>Ja.</p> <p>Wir fordern eine Ausbildungsgarantie anstelle des unübersichtlichen Durcheinanders von Fördermaßnahmen. Alle Jugendlichen sollen direkt nach der Schule eine anerkannte Berufsausbildung beginnen können. Ausbildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, von übergeordnetem Interesse für die Wirtschaft, deren Ausbildungsbeteiligung wir dauerhaft erhöhen wollen. Damit Betriebe wie Jugendliche gute Perspektiven haben, befürworten wir branchen- und regionsspezifische Umlagen zur solidarischen Finanzierung. Für mobile Azubis wollen wir das kostengünstige Auszubildendenticket.</p>	<p>Ja.</p>
---	--	---	---	------------

### 1.13: Werden Sie mit dafür Sorge tragen, dass eine Ausbildung gegenüber einem Studium wieder an Wettbewerbsfähigkeit gewinnt?

<p>Ja.</p> <p>CDU und CSU werden die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung verwirklichen. Dazu werden wir die Aufstiegsfortbildung als Höhere Berufsbildung weiterentwickeln. Zudem setzen wir uns für die Durchlässigkeit zwischen Schultypen und Ausbildungswegen ein.</p>	<p>Siehe Antwort zur Frage 1.12.</p>	<p>Eine Ausbildung ist dann wettbewerbsfähig gegenüber einem Studium, wenn die Qualität der Ausbildung sowie anschließende Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten ähnlich gut wie die nach Abschluss eines Studiums sind und das Risiko arbeitslos zu werden ähnlich gering ist wie bei Akademikern. Gerade im Hotel- und Gaststättengewerbe sowie im Lebensmittelhandwerk lässt die Ausbildungsqualität häufig zu wünschen übrig. Lange Arbeitszeiten, häufige Überstunden und eine unterdurchschnittliche Vergütung lassen insbesondere diese Berufe für junge Menschen unattraktiv werden. DIE LINKE sieht daher großen Handlungsbedarf bei der Wirtschaft und bei den Unternehmen. Sie stehen in der Verantwortung, dass alle ausbildungswilligen jungen Menschen eine gute Ausbildung erhalten. Zudem muss endlich eine Mindestausbildungsvergütung, die zum Leben unabhängig von den Eltern reicht, eingeführt werden. Wir unterstützen die Gewerkschaften und Gewerkschaftsjugend bei ihrem Kampf um bessere tarifvertragliche Lösungen.</p>	<p>Ja.</p> <p>Wir wollen allen Auszubildenden ein eigenständiges Leben ermöglichen. Deshalb fordern wir eine Stärkung der Tarifautonomie und ergänzend zu den einzelnen Tarifverträgen eine Mindestausbildungsvergütung. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass die Berufsausbildungsbeihilfe einfacher in Anspruch genommen werden kann und sich die Höhe realistisch an den Lebenshaltungskosten orientiert. Dadurch entstehen endlich bessere Bedingungen für den Fachkräftenachwuchs in gesellschaftlich zentralen Branchen.</p>	<p>Ja.</p>
--	--------------------------------------	--	---	------------

### 1.14: Unterstützen Sie die Idee einer Qualitätsoffensive für Berufsschulen?

<p>Ja.</p> <p>Wir werden die Initiative Berufsbildung 4.0 fortsetzen, damit die Berufsbildung an technologischen und prozessbezogenen Innovationen anschlussfähig bleibt. Besonderes Augenmerk richten wir dabei auf die Qualifizierung der Ausbilder sowie der Prüfer. Hierzu sollen geeignete Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen entwickelt werden, die die Attraktivität der Unternehmen unterstützen. Die digitale Ausstattung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten und in der Weiterbildung wollen wir entsprechend der technologischen Entwicklung modernisieren.</p>	<p>Ja.</p> <p>Die Berufsschulen sind entscheidend für die Qualität der dualen Ausbildung. Hier lernen die Fachkräfte von morgen. Mit einem Berufsschulpakt wollen wir ihre Ausstattung modernisieren und dafür sorgen, dass genügend gute Lehrkräfte zur Verfügung stehen.</p>	<p>Es ist an der Zeit, die Rolle der Berufsschulen im System der Ausbildung zu stärken. Die Zusammenarbeit mit den Berufsschulen muss verbessert, ihre Wertigkeit im Rahmen der Gesamtausbildung muss erhöht werden. Für eine Ausbildung für eine Industrie 4.0 müssen auch Berufsschulen über die erforderlichen technischen Ausrüstungen verfügen. Daher wollen wir einen Berufsschulpakt, damit längst überfällige Investitionen für gute Qualität an beruflichen Schulen getätigt werden. Auch die personelle Situation an Berufsschulen ist alles andere als zufriedenstellend: seit vielen Jahren sind sie unterbesetzt, fehlen Berufsschullehrkräfte mit einem entsprechenden Abschluss. Die Ausbildung von Lehrkräften für die Lehrämter an berufsbildenden Schulen muss darum dringend ausgebaut und der Zugang zu solchen Studiengängen verbessert werden.</p>	<p>Ja.</p> <p>Wir wollen Länder und Kommunen dabei unterstützen, Kitas, Schulen, Berufsschulen und Hochschulen besser zu bauen und auszustatten. Diese Investitionen in die Zukunft zahlen sich aus. Denn sie schaffen für jede und jeden die Chance, von der eigenen Arbeit zu leben und der Gesellschaft etwas zurückgeben zu können. In den Haushaltsberatungen seit 2015 haben wir regelmäßig ein fünfjähriges Investitionsprogramm für die beruflichen Schulen mit 500 Millionen jährlich beantragt. Leider vergeblich.</p>	<p>Ja.</p>
---	--	--	--	------------

**1.15: Sind Sie der Auffassung, dass die Bundesagentur für Arbeit ihr Beratungs-, Qualifizierungs- und Förderinstrumentarium verstärkt am Bedarf des Arbeitsmarktes ausrichten sollte?**

<p>Ja.</p> <p>Wir wollen, dass die Bundesagentur für Arbeit ihr Instrumentarium ständig verbessert, damit Arbeitslose so schnell und so erfolgreich wie möglich den Weg zurück in den Arbeitsmarkt finden. Wir wollen, dass dies im Rahmen der heutigen Zuständigkeiten der BA geschieht. Ihre Umwandlung zu einer Agentur für Arbeit und Qualifizierung lehnen wir ab.</p>	<p>Ja.</p> <p>Wir werden die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung weiterentwickeln und dementsprechend einen Umbau der Bundesagentur für Arbeit zu einer Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung vorantreiben. Die Arbeitsversicherung darf nicht erst bei Arbeitslosigkeit reagieren!</p>	<p>DIE LINKE ist der Ansicht, dass die Bundesagentur für Arbeit ihr Beratungs-, Qualifizierungs- und Förderinstrumentarium in erster Linie am Bedarf der Auszubildenden bzw. der Arbeitnehmer*innen ausrichten sollte. Hierzu gibt es bereits eine große Zahl von Instrumenten der Förderung für Geringqualifizierte. Sie sind zu entbürokratisieren und auszubauen. Insbesondere Formen wie die assistierte Ausbildung sind stärker auf die individuellen Bedürfnisse von Auszubildenden und Betrieben anzuwenden. Die zur Verfügung stehenden Mittel für solche Programme müssen aufgestockt und flächendeckend verfügbar gemacht werden. Das gilt zum Beispiel auch für die Berufseinstiegsbegleitung. Angesichts der großen Zahl von Menschen ohne Berufsausbildung schlagen wir vor, Altersgrenzen für den Zugang zu einzelnen Programmen zu beseitigen und speziell für Erwachsene ohne Berufsabschluss weitere Programme der beruflichen Ausbildung aufzulegen und ausreichend zu finanzieren.</p>	<p>Ja.</p> <p>Damit es gar nicht erst zu Arbeitslosigkeit kommt, wollen wir die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung weiterentwickeln, die für alle Beschäftigten, für Arbeitslose und Selbständige da ist. Die Arbeitsagenturen sollen - anders als bisher - nicht erst im „Versicherungsfall Arbeitslosigkeit“ tätig werden, sondern vorbeugend mit Weiterbildungsberatung und Qualifizierungsangeboten unterstützen, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden.</p>	<p>Ja.</p>
---	---	---	--	------------

## 2. STEUERN UND ABGABEN

### 2.1: Schließen Sie Steuererhöhungen jedweder Art aus?

<p>Ja.</p> <p>CDU und CSU schließen Steuererhöhungen aus. Sie würden Facharbeiter und Mittelstand treffen, Investitionen in unsere Zukunft bremsen und deshalb für alle mehr Schaden als Nutzen stiften. Mit uns gibt es auch keine Verschlechterungen bei der Erbschaftsteuer und keine Wiedereinführung der Vermögensteuer. Denn wir wollen, dass Familienbetriebe und Mittelstand weiterhin in Deutschland investieren und sichere Arbeitsplätze schaffen. Stattdessen wollen wir alle Menschen in Deutschland entlasten. Dazu werden wir die Einkommensteuer um gut 15 Milliarden Euro senken. Diese Entlastung soll in erster Linie der Mitte unserer Gesellschaft, also Familien mit Kindern, Arbeitnehmern, Handwerk und Mittelstand zugutekommen. Wir werden den Solidaritätszuschlag ab 2020 schrittweise schnellstmöglich abschaffen – und zwar für alle. Familien profitieren zudem vom höheren Kindergeld und Kinderfreibetrag.</p>	<p>Nein.</p> <p>Wir werden den Spitzensteuersatz ab einem zu versteuernden Einkommen in Höhe von 76.000 Euro pro Jahr für Ledige um 3 Prozent auf dann 45 Prozent erhöhen. Gleichzeitig entlasten wir kleine und mittlere Einkommen bei Steuern und Abgaben (Abschaffung „Soli“).</p>	<p>DIE LINKE kämpft für eine Gerechtigkeitswende. Wir leben in einem reichen Land. Aber für viele Menschen ist davon nichts zu spüren. Rund eine Million Deutsche sind Millionäre. Auf ihre Vermögen zahlen sie keine Steuern. Wenn sich die Schere zwischen Arm und Reich öffnet, bedeutet das auch mehr Druck auf die Menschen in der Mitte. Vermögen oberhalb einer Million Euro und hohe Erbschaften wollen wir besteuern. Steuern der Konzerne werden wir erhöhen und den Steuervollzug durchsetzen. In der Einkommensteuer wollen wir die unteren und mittleren Einkommen entlasten, die oberen stärker belasten: Wir erhöhen den monatlichen Grundfreibetrag auf 1.050 Euro zu versteuerndes Einkommen. Mit unserem Steuerkonzept werden alle entlastet, die weniger als 7.100 Euro brutto im Monat (Steuerklasse I) verdienen – also die meisten im Tourismus Beschäftigten. Betriebsnotwendiges Vermögen kann bis fünf Millionen freigestellt werden. Die Körperschaftsteuer muss wieder auf 25 Prozent erhöht werden.</p>	<p>Nein.</p> <p>Wir wollen mehr Steuergerechtigkeit. Deshalb schnüren wir ein ausgewogenes Paket: Wir entlasten gezielt Familien und Menschen mit geringen Einkommen. Wir bekämpfen Steuerbetrag, denn jede/r soll seinen fairen Beitrag leisten. Und von den Reichsten in unserer Gesellschaft erwarten wir, dass sie etwas mehr als bisher dazu beitragen unsere Infrastruktur zu erhalten und marode Schulen zu renovieren. Deswegen fordern wir eine Vermögensteuer für Superreiche und eine moderate Anhebung des Spitzensteuersatzes ab einem Single-Einkommen von 100.000 Euro. Wir fordern keine Steuererhöhungen um ihrer selbst willen.</p>	<p>Ja.</p>
---	---	---	---	------------



**DIE LINKE.**



**2.2: Werden Sie den reduzierten Mehrwertsteuersatz, wie er in 25 EU-Staaten gilt, für die heimische Hotellerie beibehalten?**

<p>Ja.</p> <p>CDU und CSU planen keine Änderung bei der Mehrwertsteuer für Hotels.</p>	<p>Nein.</p>	<p>Die Mehrwertsteuer ist keine geeignete Maßnahme, um zielgenau soziale und wirtschaftliche Probleme zu lösen. Menschen mit niedrigem Einkommen müssen prozentual mehr Mehrwertsteuer zahlen. DIE LINKE will die sogenannte Mövenpicksteuer abschaffen. Durch diese Steuersenkung sind weder die Hotelpreise gesunken noch haben die Hotelbeschäftigten in der Regel mehr Geld bekommen. Verteilungsgerechtigkeit lässt sich nur dadurch erreichen, dass die Schwachen entlastet werden und die Starken mehr zahlen. Deswegen wollen wir die Mehrwertsteuer auf Produkte für Kinder, Medikamente und arbeitsintensive Handwerkerleistungen senken.</p>	<p>Nein.</p> <p>Wir setzen uns für eine grundlegende Reform der Mehrwertsteuer ein. Der verminderte Mehrwertsteuersatz soll sich ausschließlich auf soziale und ökologische Ziele konzentrieren. Branchensubventionen oder die Besteuerung von Wasser mit 19 Prozent, von Säften aber mit 7 Prozent, wollen wir durch ein transparentes Umsatzsteuersystem ablösen.</p>	<p>Ja.</p>
--	--------------	---	---	------------

### 2.3: Finden Sie die derzeitige Besteuerung von Speisen nachvollziehbar und gerecht?

<p>k. A.</p> <p>Grundsätzlich werden Speisen, die für den Verzehr vor Ort vorgesehen sind, mit 19 Prozent Mehrwertsteuer belegt. Für Speisen, die außer Haus verzehrt werden, sind 7 Prozent Mehrwertsteuer fällig. Letzteres trifft vor allem auf Lieferservices und Imbissstände zu. Ob eine Wettbewerbsbenachteiligung zwischen den Anbietern vorliegt, hängt z. B. von der Ähnlichkeit der Produkte ab und kann nur von Fall zu Fall beurteilt werden. Um Abgrenzungsschwierigkeiten zu verhindern, hat das Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 20. März 2013 klargestellt, welche Leistungen mit 7 und welche mit 19 Prozent Mehrwertsteuer belegt werden. Eine Änderung der geltenden Rechtslage planen wir nicht.</p>	<p>Ja.</p> <p>Die unterschiedliche Besteuerung von Lebensmitteln und von Restaurantleistungen erfolgt aufgrund der Differenzierung zwischen Warenlieferungen und Dienstleistungen im europäischen Mehrwertsteuerrecht. Für die Gastronomie hat die Rechtsprechung in den letzten Jahren Abgrenzungskriterien entwickelt, die die Rechtsanwendung für die Unternehmen und die Finanzverwaltung erleichtern.</p>	<p>Nachstehende Fragen machen deutlich, dass es dringenden Handlungsbedarf gibt: Ist es für Sie nachvollziehbar, dass die industriell gefertigte Spargelcremesuppe aus der Tüte mit 7 Prozent besteuert wird, während die frisch zubereitete Spargelcremesuppe im Restaurant serviert mit 19 Prozent belegt ist? Finden Sie es als Anhänger gepflegter Esskultur richtig, dass das Stück Pizza auf die Hand mit 7 Prozent besteuert wird, die Pizza beim Italiener mit 19 Prozent? Ist es vernünftig, den abgepackten Salat aus dem Supermarkt mit Fertigdressing mit 7 Prozent zu besteuern und den im Restaurant frisch angerichteten Salat mit 19 Prozent? Aktuell sind die Essenslieferdienste auch in Deutschland auf dem Vormarsch. Ist es nachvollziehbar, dass das, was in Pappe, Papier oder Plastik verpackt nach Hause geliefert wird, mit 7 Prozent besteuert wird und was in Restaurants auf Porzellantellern serviert wird, mit 19 Prozent? Ist es sozialpolitisch vertretbar, dass Kita- und Schulcatering mit 19 Prozent besteuert werden? Ist es steuerpolitisch logisch, dass der Gastronom Lebensmittel mit 7 Prozent einkauft und sie nach Zubereitung für die Gäste mit 19 Prozent in Rechnung stellen muss? Ist es aus umweltpolitischen Gründen richtig, dass der Caterer, der Einweggeschirr verwendet, 7 Prozent in Rechnung stellt und derjenige, der Porzellangeschirr zur Verfügung stellt, 19 Prozent in Rechnung stellen muss?</p>	<p>Nein.</p> <p>Die Differenzierung von verschiedenen Produkten bzw. Dienstleistungen im Bereich der Mehrwertsteuersätze ist für die BürgerInnen kaum nachvollziehbar. Die bestehenden unzähligen Ausnahmen im System haben die vermeintlich einfache Umsatzsteuer unübersichtlich und betrugsanfällig gemacht. Wir wollen durch weniger Ausnahmen in der Umsatzsteuer mehr Steuergerechtigkeit herstellen. Steuergerechtigkeit in der Mehrwertsteuer erfordert auch eine Steuersystematik, die nachvollziehbare Regeln und klare Abgrenzungen für Produkte und Dienstleistungen des ermäßigten Steuersatzes enthält.</p>	<p>Nein.</p>
---	--	--	---	--------------

## 2.4: Können Sie die Wettbewerbsbenachteiligung der Restaurants und Wirtshäuser nachvollziehen?

<p>k.A. Siehe Antwort zu Frage 2.3.</p>	<p>Nein. Die Unterscheidung zwischen Warenlieferungen und Dienstleistungen ist nicht auf die Gastronomie beschränkt, sondern gilt auch in anderen Branchen. Bei der Differenzierung handelt es sich somit um keine Wettbewerbsbenachteiligung für Restaurants und Wirtshäuser.</p>	<p>Siehe Antwort zu Frage 2.3.</p>	<p>Ja. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Fast-Food-Ketten bei jedem auf der Straße verkauften Burger 12 Prozent extra Gewinn einstecken, weil hier der ermäßigte Mehrwertsteuersatz greift. Wenn man hier die pauschale Ermäßigung für das mitgenommene Essen streichen würde, könnte man von den Mehreinnahmen zum Beispiel ein kostenloses Schulessen für Kinder aus finanzarmen Familien ermöglichen oder den Ausbau von Strukturen für eine gute Kindergarten- und Schulernährung finanzieren.</p>	<p>Ja.</p>
---	--	------------------------------------	---	------------

## 2.5: Setzen Sie sich für steuerliche Gleichbehandlung aller Speisen ein?

<p>k.A. Siehe Antwort zu Frage 2.3.</p>	<p>Nein. Siehe Antwort auf Frage 2.3.</p>	<p>Die derzeitige Ungleichbehandlung ist nicht gerecht. Wir wollen für die Verpflegung und damit verbundene Dienstleistungen in Schulen und Kindertagesstätten durch kommerzielle Anbieter den Mehrwertsteuersatz von 19 auf sieben Prozent reduzieren. Verpflegungsangebote durch kommunale Einrichtungen oder Vereine sollen generell von der Umsatzsteuer befreit werden.</p>	<p>Ja. Wir setzen uns für eine grundlegende Reform der Umsatzsteuer ein. Der verminderte Mehrwertsteuersatz soll ausschließlich auf soziale und ökologische Ziele konzentrieren. Branchensubventionen oder die Besteuerung von Wasser mit 19 Prozent, von Säften aber mit 7 Prozent, wollen wir durch ein transparentes Umsatzsteuersystem ablösen.</p>	<p>Ja. Wir wollen eine systematische und aufkommensneutrale Reform der Umsatzsteuer, deren Ziel eine deutliche Vereinfachung ist.</p>
---	---	--	---	---

## 2.6: Lehnen Sie Pflichtgebühren für die nichtanlassbezogenen Lebensmittelkontrollen ab?

<p>Ja.</p> <p>Auch die neue EU-Kontrollverordnung (Lebensmittel- und Futtermittelkontrolle), die ab 2019 gültig sein wird, sieht keine Pflichtgebühren für Routinekontrollen vor. Gebühren müssen entsprechend dem EU-Recht nur erhoben werden, wenn Verstöße gegen das Lebensmittelrecht festgestellt wurden und daher Nachkontrollen notwendig werden (Verursacherprinzip). Gleichwohl können Behörden auch weiterhin Gebühren für allgemeine Regelkontrollen erheben. In Deutschland liegt diese Entscheidung in der Verantwortung der Bundesländer. Nach Auffassung von CDU und CSU ist es aber grundsätzlich ungerecht, wenn Betriebe, die sich nichts zuschulden haben kommen lassen, für anlasslose Kontrollen bezahlen sollen.</p>	<p>Nein.</p>	<p>Die Lebensmittelüberwachung fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer, die Bundestagswahl hat darauf keinen Einfluss. Aus unserer Sicht sollten nicht anlassbezogene Lebensmittelkontrollen in der Regel gebührenfrei bleiben. Allerdings ergeben sich aus der risikobezogenen Überwachung Risikoschwerpunkte bei bestimmten Betriebstypen, was einen erhöhten Aufwand der Behörden erfordert und damit die Erhebung von Gebühren rechtfertigt.</p>	<p>Nein.</p> <p>Die amtliche Lebensmittelüberwachung ist ein Grundpfeiler des Verbraucherschutzes. In der Realität bestehen jedoch Defizite in ihrer Ausstattung und Organisation. Wir wollen daher gemeinsam mit den Ländern die Lebensmittelüberwachung stärken, beispielsweise durch überregional tätige Spezialteams. Damit die Behörden die gestiegenen Kontrollanforderungen adäquat wahrnehmen können, kann es sinnvoll sein, dass Länder die Unternehmen stärker als bisher an den Kontrollkosten beteiligen. Hierbei muss die Situation der kleinen Betriebe berücksichtigt werden, beispielsweise durch eine Gebührendeckelung.</p>	<p>Ja.</p>
--	--------------	--	---	------------

## 2.7: Werden Sie sich für die Stabilität der Sozialversicherungsbeiträge einsetzen?

<p>Ja.</p> <p>Wir werden dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft auch künftig gut und wettbewerbsfähig sind. Dazu gehören u. a. stabile Sozialversicherungsbeiträge.</p>	<p>Ja.</p>	<p>Das kommt auf die Sichtweise an. Wir fordern die Rückkehr zur paritätischen Beitragsleistung. Es kann nicht sein, dass die Beschäftigten anteilig mehr in die Solidarsysteme einzuzahlen haben als Arbeitgeber. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedeutet das mehr Stabilität.</p>	<p>Ja.</p> <p>Mit der grünen Bürgerversicherung wollen wir bestehende Ungerechtigkeiten beenden, perspektivisch alle Bürgerinnen und Bürger und alle Einkunftsarten in die sozialen Sicherungssysteme einbeziehen. Insbesondere in der Kranken- und Pflegeversicherung könnten auch künftige Generationen bezahlbare Beiträge und gute Leistungen erwarten. Auch in der Rentenversicherung ließe sich eine starke positive Wirkung auf Rentenniveau und Beitragssatz erreichen. Sehr positive Effekte hätte es auch, wenn Frauen sich im Berufsleben genauso verwirklichen könnten wie Männer – auch auf die Absicherung von Frauen.</p>	<p>Ja.</p>
---	------------	---	--	------------

**2.8: Werden Sie Maßnahmen ablehnen, die geeignet sind, diese Stabilität zu gefährden?**

<p>Ja. Siehe Antwort zu Frage 2.7.</p>	<p>Ja.</p>	<p>Nein. Maßnahmen, die die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung in der Krankenversicherung befördern, werden wir unterstützen. Darüber hinaus fordern wir einen erhöhten Beitrag der Arbeitgeber in die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung solange, wie Langzeiterwerbslosigkeit andauert. Die Einführung der solidarischen Gesundheits- und Pflegeversicherung würde jedoch die Beitragssätze sowohl für Beschäftigte, als auch für Arbeitgeber senken - trotz Rückkehr zur Parität.</p>	<p>Ja. Will man nicht einseitig über Leistungskürzungen sprechen, müssen die Einnahmen der Sozialkassen nachhaltig verbessert werden. Der Bund muss sich stärker an den versicherungsfremden Leistungen beteiligen. Noch immer wird zu wenig unternommen, um Beschäftigte bei der Verlängerung ihrer Lebensarbeitszeit zu unterstützen. Auch Frauen werden noch zu wenig beim Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützt. Die Weiterentwicklung der Sozialversicherungen zu Bürgerversicherungen und die Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten sowie Geflüchteten können die Finanzen der Sozialversicherungen zudem erheblich entlasten.</p>	<p>k.A.</p>
--	------------	--	--	-------------

### 3. VERBRAUCHERSCHUTZ

#### 3.1: Können Sie die verfassungsrechtlichen Bedenken gegenüber den Veröffentlichungen der Kontrollergebnisse nachvollziehen?

<p>Ja.</p> <p>Informationen über die Ergebnisse von amtlichen Lebensmittelüberwachungen in Restaurants und Lebensmittelbetrieben durch Hygieneampeln oder Smileys lehnen wir ab. Sie bieten keine ausreichende und aktuelle Information über die Art der Beanstandungen und ihre Behebung.</p>	<p>Nein.</p>	<p>Die rechtlichen Bedenken können durch eine klare Regelung im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch beseitigt werden.</p>	<p>Nein.</p> <p>Wir halten die Veröffentlichung von Kontrollergebnissen nicht für stigmatisierend, sondern sind der Meinung, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ein Recht auf Informationen haben. Das beinhaltet auch ein Recht auf den Zugang zu den Ergebnissen der behördlichen Lebensmittelkontrollen. Wir befürworten die Überarbeitung des §40 Abs. 1a LFGB, um VerbraucherInnen rechtssicher über Grenzwertverstöße oder schwerwiegende Verstöße gegen Lebensmittelgesetze zu informieren. Außerdem sprechen wir uns für die Einführung eines bundesweiten Transparenzsystems aus.</p>	<p>Ja.</p>
--	--------------	--	---	------------

### 3.2: Sprechen Sie sich gegen Internetpranger, Hygieneampeln und Co. aus?

<p>Ja. Siehe Antwort zu Frage 3.1.</p>	<p>Nein. Wir wollen Verbraucherinnen und Verbraucher mit leicht verständlichen Symbolen wie dem Smiley oder der Hygieneampel informieren.</p>	<p>Die Einführung des Hygiene-Smileys ist sehr wichtig und für alle Beteiligten von großem Vorteil. Behörden sollen dabei die Öffentlichkeit aktiv und klar erkennbar über die Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen bei den Betrieben informieren, denn Lebensmittelsicherheit ist keine Geheimsache. Mit dem Hygiene-Smiley wird auf den ersten Blick erkennbar, wie es um Sauberkeit und Qualität bestellt ist. Das ist gelebter Verbraucherschutz und stärkt den vielen Betrieben den Rücken, die in gute Hygiene und qualifiziertes Personal investieren. Der Smiley führt zu einem Qualitätswettbewerb und entblößt die schwarzen Schafe der Branche. Im Ergebnis halbiert sich der Kontrollaufwand und die Lebensmittelhygiene in den Betrieben verbessert sich deutlich. Der Hygiene-Smiley verbessert also die Lebensmittelsicherheit, entlastet die Kontrollbehörden und stärkt das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher. DIE LINKE macht sich deshalb für eine rechtssichere Einführung des Hygiene-Smileys stark, für mehr Lebensmittelsicherheit, besseren Verbraucherschutz und weniger Bürokratie.</p>	<p>Nein. Wir halten die Einführung eines Hygienebarometers bzw. -smileys für eine sinnvolle und effektive Maßnahme, um einen Rückgang der seit Jahren gleichbleibend hohen Anzahl der Hygienebeanstandungen zu erreichen. Das ist kein Pranger. Im Gegenteil: Die Transparenz über Kontrollergebnisse schafft Klarheit für Verbraucher und Druck auf die schwarzen Schafe. Das kommt der großen Mehrheit vorschriftsmäßig wirtschaftender Betriebe zugute, zugleich wird das Vertrauen der Verbraucher in die Lebensmittelbranche verbessert. Für die Unternehmen soll die Beantragung einer zeitnahen Nachkontrolle möglich sein.</p>	<p>Ja.</p>
--	---	---	--	------------

### 3.3: Wollen Sie auch die mündliche Allergeninformation ermöglichen?

<p>Nein.</p> <p>Mündliche Informationen allein werden nicht immer ausreichend sein. Eine verlässliche Information über Allergene ist für betroffene Allergiker ausgesprochen wichtig. Sie ist deshalb nach der neuen EU-Lebensmittel-Informationsverordnung auch für unverpackte Ware (z. B. an der Bedienungstheke oder im Restaurant) verpflichtend. Die Kennzeichnung gilt aber gerade im Interesse von handwerklich arbeitenden Betrieben nicht in derselben Form für unverpackte wie für verpackte Ware. Zwar muss auch bei unverpackter Ware über die wichtigsten Stoffe, die Allergien erzeugen können, informiert werden, bei der Darstellung gibt es jedoch Spielraum. Diese Information kann schriftlich, elektronisch oder mündlich erfolgen. Im Falle der mündlichen Information muss eine schriftliche Dokumentation auf Nachfrage leicht zugänglich sein. Eine rein mündliche Auskunft auf Nachfrage ist nicht zulässig und wäre auch nicht sinnvoll, denn die Allergen Kennzeichnung schützt nicht nur die Allergiker, sondern bietet auch den Betrieben Sicherheit.</p>	<p>Ja.</p> <p>Aber nur auf Basis einer im Geschäft vorhandenen schriftlichen Dokumentation, die bei Bedarf Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Überwachungsbehörden zugänglich gemacht wird.</p>	<p>Allergische Reaktionen durch bestimmte Zutaten in Lebensmitteln können ernst zu nehmende gesundheitliche Folgen haben. Beim gesundheitlichen Verbraucherschutz kann der Staat daher keine Abstriche machen. Wo Lebensmittel gewerblich verkauft werden, ist eine klare Allergeninformation unverzichtbare Voraussetzung. Mündliche Informationen sind da zulässig, wo das Personal nachweislich ausreichend qualifiziert und geschult ist. Mündliche Informationen zu Allergenen sind zudem eine Bringschuld des Verkäufers und müssen Teil des Verkaufsgesprächs sein und nicht nur auf Nachfrage und unter Zeitdruck geliefert werden. Daher sind deutlich erkennbare und richtig zugeordnete schriftliche Informationen stets vorzuziehen.</p>	<p>Ja und Nein.</p> <p>Nach Feststellungen der EU-Kommission tritt der größte Teil der allergischen Reaktionen auf Lebensmittel bei loser Ware auf. Daher halten wir die Ausweitung der Allergen Kennzeichnung auf lose Ware und damit auch auf Gaststätten, Gemeinschaftsverpflegung und Catering für richtig. Die geltende Regelung ermöglicht bereits, dass die Information über Allergene nicht in der Speisekarte, sondern mündlich erfolgt – vorausgesetzt es wird per Aushang darauf hingewiesen und eine schriftliche Dokumentation ist auf Nachfrage erhältlich. Dies ist aus unserer Sicht ausreichend.</p>	<p>k.A.</p>
---	--	--	---	-------------

### 3.4: Halten auch Sie die Ausnahmen für Veranstaltungen und Stadtfeste hinsichtlich der Allergeninformation für einen Wertungswiderspruch?

<p>Nein.</p> <p>Die EU-Regeln für die Allergenkennzeichnung beim Verkauf offener Lebensmittel gelten für Unternehmen, die regelmäßig Speisen verkaufen. Ehrenamtlich bzw. hausgemachte Kuchen und andere Speisen, die auf Schulfesten, Kindergeburtstagen, Dorf-, Straßen- oder Vereinsfesten angeboten werden, müssen nicht mit einer Allergenkennzeichnung versehen sein. Das können Ehrenamtliche, die vielleicht ein oder zweimal im Jahr Feste organisieren, nicht leisten. Allergiker wissen, dass sie hier nicht denselben Standard erwarten können. Lebensmittelunternehmen und ehrenamtlich organisierte Gelegenheitsfeste sind unterschiedlich zu bewerten.</p>	<p>Nein.</p> <p>Die Lebensmittelinformationsverordnung gilt für Unternehmen, nicht für den privaten Bereich. Dies sollte die Veranstalter von Schulfesten oder Wohltätigkeitsbasaren aber selbstverständlich nicht davon abhalten, diejenigen, die selbstgebackenen Kuchen o.ä. beisteuern, darum zu bitten, freiwillig allergene Zutaten anzugeben und Informationen über verwendete Zutaten zu kommunizieren.</p>	<p>Ja.</p> <p>Siehe auch die Antwort auf die vorhergehende Frage.</p>	<p>Nein.</p> <p>Auch für Stadtfeste und Veranstaltungen gilt generell die Allergenkennzeichnung. Ausnahmen gelten nur dann, wenn es sich nicht um einen Lebensmittelunternehmer handelt, sondern beispielsweise um Privatpersonen, die ehrenamtlich bei Wohltätigkeitsveranstaltungen oder Märkten Lebensmittel verkaufen. Voraussetzung hierfür ist laut Lebensmittelinformationsverordnung der nur „gelegentliche Umgang“ mit Lebensmitteln. Diese sehr eingeschränkte Ausnahme halten wir für gerechtfertigt und sehen sie nicht als Widerspruch zur allgemeinen Allergenkennzeichnungspflicht.</p>	<p>Ja.</p>
---	---	---	--	------------

## 4. FAIRER WETTBEWERB IN ZEITEN DER DIGITALISIERUNG

### 4.1: Setzen Sie sich für ein level playing field gegenüber Unternehmen der Plattformökonomie ein?

<p>Ja.</p> <p>Die Große Koalition hat im März 2017 beschlossen, Rechtsunsicherheiten für alle Beteiligten soweit wie möglich zu reduzieren sowie möglichst einheitliche Vorstellungen darüber zu erreichen, nach welchen Spielregeln sich die Share Economy vollziehen soll. Dabei ist eine Zerklüftung in verschiedene nationale oder gar lokale Sonderregeln möglichst zu verhindern; zum einen, um regulatorische Grauzonen zu vermeiden, mit deren Hilfe Vorschriften umgangen werden, die dem Schutz des öffentlichen Interesses dienen, zum anderen, um ein möglichst einheitliches europäisch-harmonisiertes „Level-Playing-Field“ zu schaffen, auf dem sich möglichst viele Akteure bewegen können. Dennoch wird es wichtig sein, anhand von sektorspezifischen Kriterien festzustellen, ob gelegentliche Tätigkeiten, die von Privatpersonen angeboten werden, unter die gleichen Regularien fallen müssen wie professionell angebotene Dienstleistungen.</p>	<p>Ja.</p>	<p>Grundsätzlich fordern wir auch für die Plattformökonomie gleiche Regeln, sofern sie sinnvoll und anwendbar sind. Auch für diese Unternehmen muss ein ordnungspolitischer Rahmen geschaffen werden.</p>	<p>Ja.</p> <p>Wir setzen uns für ein level playing field zwischen traditionellen Unternehmen und gewerblichen Anbietern der Sharing Economy ein. Wir werden die Sharing Economy fördern, wenn sie soziale und ökologische Vorteile für die Gesellschaft hat. Dies gilt jedoch nicht für sämtliche Angebote, die unter dem Namen der Sharing Economy laufen. Für kommerzielle Plattformen und ihre gewerblichen Nutzer werden wir Regeln setzen, die allen Anbietern einen fairen Wettbewerb ermöglichen, die Kunden und ArbeitnehmerInnen schützen und ungerechtfertigte Steuervorteile eindämmen.</p>	<p>Ja.</p>
--	------------	---	--	------------

## 4.2: Werden Sie den Ausbau der flächendeckenden digitalen Infrastruktur mit leistungsstarken Breitbandnetzen priorisieren?

<p>Ja.</p> <p>Flächendeckender Zugang zu schnellstmöglichem Transport von Daten durch modernste und sichere technische Infrastruktur ist die entscheidende Voraussetzung für Erfolg im Zeitalter der Digitalisierung. Bis 2018 wird in Deutschland die Breitbandversorgung flächendeckend ausgebaut. Wir schaffen die „Gigabit-Gesellschaft“. Deutschland soll das Land sein, in dem Daten in Echtzeit überall und für alle verfügbar sind. In Stadt und Land, in Ost und West. Für alle absehbaren Anwendungen: Für das Internet der Dinge, im Verkehrsbereich, in der Medizin, in der Kommunikation. Hierzu werden wir den flächendeckenden Ausbau von modernsten Glasfasernetzen vorantreiben und bis 2025 realisieren.</p>	<p>Im Jahr 2025 wollen wir in Deutschland eine der modernsten digitalen Infrastrukturen haben. Die Versorgung mit einer Datengeschwindigkeit von mindestens 50 Megabit pro Sekunde, soll nur ein erster Zwischenschritt bis 2018 sein. Unser Ziel sind Gigabitnetze. Dafür haben wir uns im Koalitionsvertrag 2013 stark gemacht. Hier sind wir auf einem guten Weg. Wir haben über 4 Milliarden Euro Fördermittel von Bund und Ländern aktiviert, die zusätzliche private Investitionen auslösen und nun nach und nach verbaut werden. Auch beim mobilen Breitband werden hohe Versorgungsauflagen in der Fläche greifen. Dies alles sind wichtige Zwischenschritte, um schnelles Internet in allen Regionen zu verwirklichen.</p>	<p>Benötigt wird eine Breitbandstrategie für die Gigabitgesellschaft. Dazu ist die enorme Bedeutung des Internet als Universalinfrastruktur für Wirtschaft und Gesellschaft – sie ist vergleichbar mit der Elektrifizierung im 20. Jahrhundert – anzuerkennen und ein flächendeckender Glasfaserausbau notwendig. Der Investitionsbedarf für einen bundesweit flächendeckenden Glasfaserausbau wird jüngeren Berechnungen zufolge mit 45 Mrd. Euro beziffert (Juli 2016). Eine staatliche Finanzierung sowie ein Umsetzungs- und Finanzierungszeitraum über 10 Jahre ist möglich und erforderlich. Der Betrieb der Infrastruktur sollte dann aufgrund der Sensibilität der transportierten Daten nicht in staatlicher, sondern in kommunaler oder genossenschaftlicher Trägerschaft erfolgen.</p>	<p>Ja.</p> <p>Wir streben einen flächendeckenden Glasfaserausbau an. Wir wollen, dass der Bund seine 14,5% Aktienanteile an der Deutschen Telekom AG marktneutral an die KfW veräußert. Den Erlös von ca. 10 Milliarden Euro soll er in eine staatliche Breitbandinfrastrukturgesellschaft einbringen. Die Bundesbreitbandgesellschaft soll vornehmlich dort aktiv werden, wo nicht mindestens die Bandbreite zur Verfügung steht, die in Deutschland von mindestens 50 Prozent der Mehrzahl der Teilnehmer genutzt wird.</p>	<p>Ja.</p>
--	---	---	---	------------

## 5. BÜROKRATIEABBAU

### 5.1: Setzen Sie sich für konsequenten Bürokratieabbau ein?

<p>Ja.</p> <p>Wir sind beim Bürokratieabbau vorangekommen und haben Wirtschaft und Verbraucher in dieser Wahlperiode von Bürokratie entlastet. Der jährliche Bürokratieaufwand der Bürger wurde in dieser Wahlperiode um 8,5 Millionen Stunden reduziert. Seit 2015 gilt die „one-in, one-out“-Regel. Diese Regelung hat sich bewährt und wird weiter fortgesetzt. Mit dem verbindlichen KMU-Test im Gesetzgebungsverfahren haben wir das Bewusstsein für unternehmerische Belange in der Verwaltung geschärft. Gerade für mittelständische Unternehmer und Handwerker sind überbordende bürokratische Anforderungen eine ernste Erschwernis für ihren wirtschaftlichen Erfolg. Wir brauchen deshalb eine neue Gesetzgebungs- und Verwaltungskultur, bei der die Vermeidung oder Begrenzung neuer Regelungen im Vordergrund steht. Bei neuen Gesetzgebungsvorhaben soll – soweit vertretbar – auf Kontrolle und Regulierung verzichtet werden, bis eine Notwendigkeit dafür eindeutig nachgewiesen ist. Gerade für kleinere und Kleinstbetriebe ist der bürokratische Aufwand oft unverhältnismäßig hoch. Deutschlands öffentliche Verwaltung soll in Bund, Ländern und Kommunen eine der bürger- und anwenderfreundlichsten öffentlichen Verwaltungen Europas werden. Durch die Einführung eines digitalen Bürgerportals und eines elektronischen Bürgerkontos werden wir sicherstellen, dass praktisch alle Verwaltungsdienstleistungen deutschlandweit elektronisch verfügbar sind. Egal ob Steuererklärung, Antrag auf Kindergeld, PKW-Zulassung oder Anwohnerparkausweis. Das spart Zeit und Geld und ermöglicht zusätzliche Wertschöpfung.</p>	<p>Ja.</p> <p>Wir werden ein Deutschlandportal für Bürger und Unternehmen schaffen, in dem alle Formalitäten leicht und unbürokratisch abgewickelt werden können.</p>	<p>Ja.</p> <p>Die LINKE ist für konsequenten Bürokratieabbau. Sowohl die Unternehmen als auch die Bürgerinnen und Bürger sollten von unsinnigen und unverständlichen Verfahren und Vorschriften befreit werden. Leider haben die Bundesregierungen der drei letzten Legislaturperioden hauptsächlich die Großunternehmen von Bürokratiekosten entlastet. In Bundestagsdebatten hat DIE LINKE die Bundesregierung und den Normenkontrollrat aufgefordert, die 20 aufwändigsten Antragsverfahren für die Bürgerinnen und Bürger und die 10 aufwändigsten Verfahren für kleine und mittlere Unternehmen zu identifizieren und so zu vereinfachen, dass kaum noch jemand ein Problem hat. Zu diesem Zweck müsste allerdings die bessere Rechtsetzung erstens mit Bürgerinnen und Bürger und mit den KMU getestet werden. Und zweitens müssten Design und Sprache von Formularen und Anträgen – sowohl auf Papier als auch online – durchgehend vom Standpunkt der vollständigen Bürgerfreundlichkeit gestaltet sein. Innerhalb relativ kurzer Zeit wäre ein riesiger Sprung in Sachen Bürgerfreundlichkeit möglich. Zig Millionen Stunden unnötiger Nervelei und Belästigung könnten verschwinden.</p>	<p>Ja.</p> <p>Wir wollen, dass Regeln spürbar unbürokratischer für Unternehmen werden. So sollen viel mehr Unternehmen die Umsatzsteuer erst abführen müssen, wenn der Kunde bezahlt hat (Ist-Versteigerungsgrenze auf 2 Mio. EUR vervierfachen). Wir wollen einen unkomplizierten steuerlichen Forschungsbonus von 15% auf alle F&amp;E-Ausgaben im Mittelstand einführen und kleine Anschaffungen sollen leichter abgeschrieben werden können. Dafür wollen wir die Grenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter auf 1.000 EUR deutlich steigern.</p>	<p>Ja.</p>
--	---	--	--	------------

## 5.2: Halten Sie es für möglich, gerade Klein- und Kleinstbetriebe von bürokratischen Belastungen auszunehmen?

<p>Ja. Siehe Antwort zu Frage 5.1.</p>	<p>Ja. Gerade Klein- und Kleinstbetriebe sollten möglichst großzügige Ausnahmen von bürokratischen Informations- und Dokumentationspflichten erhalten.</p>	<p>Ja. In Gesetzen, Vorschriften und sonstigen Regelungen sollten – soweit nicht zwingende Gründe dagegen sprechen – Vereinfachungsbestimmungen und Bagatelldgrenzen gelten. In dieser Hinsicht gab es für Kleinunternehmen bereits einige Verbesserungen, insbesondere im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge und bei der Digitalisierung von Antrags- und Berichtsverfahren. Allerdings bleibt noch viel zu tun. Deshalb hat DIE LINKE eine Konzentration des Bürokratieabbaus auf die aufwändigsten Antragsverfahren und die zeitraubenden Informationspflichten vorgeschlagen. In Kooperation mit Vertretern der betroffenen Unternehmen könnten – wenn der politische Wille vorhanden ist – sehr schnell große Erleichterungen durchgesetzt werden. Diese Konzentration scheint auch geboten, weil der Normenkontrollrat in seinen Prüfungen zu ertrinken droht. Man habe in zehn Jahren 3.900 Regelungsvorhaben geprüft, bilanziert der Normenkontrollrat in seinem jüngsten Bericht. Angesichts dieser unglaublichen Masse darf man wohl davon ausgehen, dass es fast nur zu Standardprüfungen nach Aktenlage kam. Ob das viel bringt, ist zweifelhaft.</p>	<p>Ja. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf junge Unternehmen. Besonders für Gründer ist es wichtig, dass sie sich um ihre Gründung kümmern können, nicht um Bürokratie und Behördengänge. Wir fordern deshalb 2 Jahre Befreiung von nicht unbedingt nötigen Melde- und Berichtspflichten. Gründungsberatung und –förderung soll aus einer Hand in „One-Stop-Shops“ erfolgen. E-Government wollen wir mit einem einheitlichen Portal für alle elektronischen Verwaltungsvorgänge voranbringen, hier liegt Deutschland im internationalen Vergleich weit zurück.</p>	<p>Ja.</p>
--	--	--	---	------------

**5.3: Wollen Sie den Normenkontrollrat stärken, um Bürokratie noch deutlicher abzubauen und neue bürokratische Belastungen zu verhindern?**

<p>Ja.</p> <p>Zehn Jahre nach seiner Gründung hat sich der NKR als unabhängige Instanz etabliert. Wir bekennen uns zu seiner Rolle als „Bürokratie-TÜV“ und wollen ihn weiter stärken.</p>	<p>Ja.</p>	<p>Der Normenkontrollrat war von Beginn an sehr einseitig auf die Entlastung von Großunternehmen ausgerichtet. Deshalb sollte der Normenkontrollrat eine andere, bessere und ausgewogenere Ausrichtung bekommen. Die Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Klein- und Kleinstunternehmen sollte nicht ein Nebenziel, sondern das Hauptziel sein.</p>	<p>Ja.</p> <p>Wir wollen den Normenkontrollrat (NKR) weiter stärken. Bürokratie abzubauen bzw. dafür zu sorgen, dass Regeln mit möglichst wenig Bürokratie umgesetzt werden, ist eine permanente Aufgabe, die beständig vorangetrieben werden muss. Dafür brauchen wir einen starken NKR. Insbesondere mit der Digitalisierung besteht eine enorme Chance, Bürokratie abzubauen. Der NKR sieht hier ein Reduzierungspotential von bis zu einem Drittel. Diese Chancen wollen wir ambitioniert nutzen.</p>	<p>Ja.</p>
--	------------	---	---	------------

## 6. ENERGIEPOLITIK

### 6.1: Machen Sie sich stark für eine dauerhafte und wirksame Begrenzung der EEG-Umlage?

<p>Ja.</p> <p>Durch die marktwirtschaftliche Umgestaltung des Fördersystems sind die Ausbaurkosten für Windenergie auf hoher See, an Land und für Photovoltaik-Anlagen drastisch gesunken. Die EEG-Umlage haben wir stabilisiert, energieintensive Unternehmen entlastet, den Strommarkt neu geordnet und die Voraussetzungen für den Ausbau der großen Übertragungsnetze bis 2023 geschaffen. Strom muss langfristig für alle Unternehmen, Betriebe und privaten Verbraucher bezahlbar bleiben. Dafür setzen wir die marktwirtschaftliche Heranführung und Systemintegration der erneuerbaren Stromerzeugung konsequent fort.</p>	<p>Ja.</p> <p>Wir werden die EEG-Umlage begrenzen, und zwar im Rahmen einer Novellierung der gesetzlichen Grundlage zur Finanzierung der Energiewende. Wir sind uns der Problematik bewusst, die durch den steigenden Umlagen- und Abgabenanteil des Strompreises für den industriellen Mittelstand entstanden ist. Darum wird es eine der Hauptaufgaben sein, den Transformationsprozess von den fossilen Energieträgern zu den erneuerbaren Energieträgern mit einer neuen Finanzierungssystematik zu untermauern. Energiewirtschaftliche Institute arbeiten derzeit an Konzepten, die 2018 konsultiert werden. Eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen ist unabdingbar, da wir ansonsten die Potenziale, die beispielsweise in der Nutzung des industriellen Eigenverbrauchs, in Flexibilitätsoptionen und in der Sektorenkopplung liegen, nicht nutzen können.</p>	<p>Das EEG-Umlagesystem war hinsichtlich des Ökostrom-Ausbaus außerordentlich erfolgreich. Leider ist es bis heute in Bezug auf seine Verteilungswirkung bestenfalls mangelhaft. Während die energieintensive bzw. überdurchschnittlich Strom verbrauchende Industrie weitgehend von der Halbierung der Großhandelspreise innerhalb der letzten 5 Jahre profitiert – die eine Folge des Ökostrom-Ausbaus ist –, ist sie von der Umlage der Kosten des EEG-Systems weitgehend befreit. Damit profitieren viele dieser Unternehmen netto von der Energiewende, während die Kosten einseitig von den restlichen privaten und gewerblichen Stromkunden getragen werden müssen. Zu letzteren dürften auch viele Mitgliedsunternehmen des DEHOGA gehören. DIE LINKE will dieser Ungerechtigkeit gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie kleinen Unternehmen über zwei Wege entgegenwirken. Zum einen sollen künftig nur jene Firmen (und lediglich im angemessenen Umfang) in den Genuss einer verminderten EEG-Umlage kommen, die tatsächlich mit einem relevanten Umfang ihrer energieintensiv hergestellten Produkte im internationalen Wettbewerb stehen. Das sind weit weniger, als heute nutznießen. Vergleichbares fordern wir für die Industrie-Privilegien bei Netzentgelten, Stromsteuer oder Konzessionsabgaben. Diese Maßnahmen würden die EEG-Umlage bzw. den Strompreis für die restlichen Stromkunden mindern. Zum anderen befürworten wir, jenen Teil der Zahlungsverpflichtungen an die Ökostrombetreiber, welcher aus den hohen Anfangskosten der Energiewende (Technologieentwicklung) resultiert, aus einem separaten Fonds zu bedienen.</p>	<p>Ja.</p> <p>Damit die Energiewende weitergeht, die Kosten aber für alle bezahlbar bleiben, wollen wir die EEG-Umlage auf selbst erzeugten Eigenstrom aus erneuerbaren Energien - aktuell rund 3 ct/kWh – streichen und die Industrie stärker an den Kosten beteiligen. Damit würde die Selbstnutzung preiswerten Ökostroms interessant und die EEG-Umlage würde sinken. Darüber hinaus könnten die Industrie-Privilegien über den Bundeshaushalt statt über die Stromrechnung finanziert und die Stromsteuer abgeschafft werden. Wir arbeiten an solchen Lösungen, die weniger Energiekosten und mehr Klimaschutz bringen würden.</p>	<p>Ja.</p>
--	---	--	---	------------



## 7. TOURISMUSPOLITIK

### 7.1: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Mittel für die DZT verstetigt werden und ihre Finanzierungsstruktur beibehalten wird?

<p>Ja.</p> <p>Wir wollen die Arbeit der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) weiter unterstützen und Mittel für ein wachstumsorientiertes Tourismusmarketing zur Verfügung stellen werden.</p>	<p>Ja.</p>	<p>Ja.</p> <p>Wir unterstützen die Arbeit der DZT und die Sicherung ihrer Finanzierung. Allerdings fordern wir eine transparentere Aufteilung der Mittel.</p>	<p>Ja.</p> <p>Im Wesentlichen setzen wir uns für beide Punkte ein. Allerdings ist zu prüfen, wie eine bessere finanzielle Ausstattung der DZT möglich ist, um Chancengleichheit im internationalen Vergleich zu gewährleisten. Neben einer stärkeren Beteiligung des Bundes ist zu klären, ob unter Berücksichtigung der Kosten der DZT-Maßnahmen und der Entwicklung des Deutschlandtourismus Mitgliedsbeiträge angepasst werden können, ohne dass einzelne Mitglieder unverhältnismäßig belastet werden. Auf diese Weise können alle Mitglieder noch stärker von der Arbeit der DZT profitieren.</p>	<p>Ja.</p>
--	------------	---	--	------------

### 7.2: Werden Sie sich für die Beibehaltung des Tourismusausschusses im Deutschen Bundestag einsetzen?

<p>Ja.</p>	<p>Ja.</p>	<p>Ja.</p> <p>Der Tourismusausschuss ist ein wichtiger Bundestagsausschuss, weil er es den Abgeordneten ermöglicht, alle Aspekte des Querschnitts Themas Tourismuspolitik der Bundesregierung gebündelt parlamentarisch zu kontrollieren. Er ist außerdem ein notwendiger Ansprechpartner für die Interessen von Reisenden, Tourismusunternehmen und Interessenverbänden.</p>	<p>Ja.</p> <p>Wir werden uns ganz klar für die Beibehaltung des Ausschusses einsetzen. Gemessen an der Bedeutung des Tourismus für unser Land ist es darüber hinaus notwendig, dass im Tourismusausschuss in der kommenden Wahlperiode auch mehr Themen federführend bearbeitet werden. Auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass die Belange des Tourismus fachbereichsübergreifend bearbeitet werden.</p>	<p>Ja.</p>
------------	------------	---	---	------------



**DIE LINKE.**



**7.3: Werden Sie sich für die Beibehaltung der Position des Staatssekretärs für Tourismus und die Konzentration dieser Position auf die Tourismuspolitik einsetzen?**

<p>Ja.</p>	<p>Ja.</p>	<p>Wir fordern eine Aufwertung der Position hin zu einem Ministeramt. Ernsthafte und querschnittsorientierte Tourismuspolitik kann nicht von einem Satellitenreferat in einem beliebigen Fachministerium gemacht werden, sondern muss selbstverständlich Chefsache sein. Deswegen fordern wir eine Staatsministerin für Tourismus mit Stabsstelle im Bundeskanzleramt.</p>	<p>Ja.</p> <p>Auch in der kommenden Wahlperiode muss es weiterhin eine parlamentarische Staatssekretärin oder einen parlamentarischen Staatssekretär geben, die oder der sich um den Tourismus kümmert. Um der Bedeutung des Tourismus in Deutschland gerecht zu werden, setzen wir uns dafür ein, dass sie oder er sich ausschließlich um Belange der Tourismuspolitik kümmert. Zudem muss die Arbeit derjenigen Referate in den verschiedenen Ministerien besser koordiniert werden, die sich mit Tourismuspolitik beschäftigen, damit tourismusrelevante Themen effizienter bearbeitet werden können.</p>	<p>Das ist eine Sache des zuständigen Ministers; unserer Ansicht nach scheint dies jedoch sinnvoll.</p>
------------	------------	--	--	---

## 8. URHEBERRECHT

### 8.1: Setzen Sie sich ein für einen gemeinsamen Tarif und Gesamtvertrag mit allen Verwertungsgesellschaften?

<p>Nein.</p> <p>In dieser Legislaturperiode wurde das Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) aufgrund von EU-Vorgaben novelliert. Die Vertragspartner können, wenn es aus ihrer Sicht sinnvoll ist, einen gemeinsamen Tarif- und Gesamtvertrag abschließen. Der Staat macht diesbezüglich aber keine Vorgaben. Die Prinzipien der Vertragsfreiheit gelten auch bezüglich Frage 8.2.</p>	<p>Ja.</p> <p>Wir erkennen an, dass Nutzer ein berechtigtes Interesse daran haben, die für einen einheitlichen Nutzungsvorgang erforderlichen Rechte aus einer Hand und gegen eine kalkulierbare angemessene Vergütung zu erwerben sowie das entsprechende Vertragsverhältnis mit einem einzigen Ansprechpartner abzuwickeln. Daher war eine entsprechende Regelung (§ 35 Abs. 2 VGG-E) bereits im Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie 2014/26/ EU (VG-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) enthalten, die aber auf Druck der CDU und CSU im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens wieder gestrichen wurde. Wir halten an der Absicht fest, für die Nutzervereinigungen eine Verfahrenserleichterung zu erreichen.</p>	<p>DIE LINKE setzt sich für eine Reduzierung des Aufwands für Nutzer*innen von urheberrechtlich geschützten Werken ein. Aus diesem Grund treten wir für transparentere Strukturen und für nachvollziehbare Tarifsysteme bei den Verwertungsgesellschaften ein. Ein Zustandekommen gemeinsamer Tarife und Gesamtverträge erscheint vor dem Hintergrund der durch die bestehende Praxis hervorgerufenen Transaktionskosten sinnvoll und sollte durch die Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften geprüft werden (vgl. hierzu auch die Antwort auf die folgende Frage).</p>	<p>Ja.</p> <p>Wir setzen uns für einheitliche Gesamtverträge ein. Ein solcher Gesamtvertrag würde aus unserer Sicht eine erhebliche Vereinfachung der Vergütung bedeuten. Eine solche Vereinfachung könnte auch zu einer Senkung der Bürokratiekosten auf beiden Seiten führen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Verwertungsgesellschaften von Seiten der EU angehalten sind, miteinander im Wettbewerb zu stehen. Als eigenständige Gesellschaften können sie nicht ohne weiteres zu gemeinsamen Verträgen verpflichtet werden. Wir gehen aber davon aus, dass eine Zusammenarbeit durchaus auch im Interesse der Rechteinhaber liegt.</p>	<p>Nein.</p>
--	---	--	--	--------------

### 8.2: Sprechen Sie sich für eine Belastungsobergrenze bei Urheberrechtsforderungen aus?

<p>Nein.</p> <p>Siehe Antwort zu Frage 8.1.</p>	<p>Das Bedürfnis der Nutzer bzw. Nutzervereinigungen nach Einführung einer Obergrenze für urheberrechtliche Vergütungen ist nachvollziehbar, dürfte aber mit der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie nur schwer zu vereinbaren sein.</p>	<p>Anstelle einer Belastungsobergrenze setzen wir uns ein für eine unabhängige Vorab-Prüfung der Tarife, die mit einem hohen Grad der Objektivierbarkeit hinsichtlich ihrer Angemessenheit erfolgt. Eine solche Aufstellung der Tarife mit einer Ex-ante-Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde brächte mehr Rechtssicherheit und größere Akzeptanz. Dazu ist zudem die Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften bei einer Regulierungsbehörde des Bundes anzusiedeln, diese mit den erforderlichen personellen Ressourcen auszustatten und ihr verbindlich vorzuschreiben, sich nicht auf eine Evidenzkontrolle zu beschränken, sondern auch im Einzelfall zu kontrollieren, dass die Verwertungsgesellschaften ihren gesetzlichen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommen.</p>	<p>Nein.</p> <p>Die Höhe der Urheberrechtsvergütung muss sich unserer Meinung nach am Anspruch des Urhebers oder Leistungsschutzberechtigten auf eine angemessene Vergütung orientieren. Mit einer Belastungsobergrenze für Nutzer ist dies konzeptionell unvereinbar, zumal der Nutzer nicht gezwungen ist, die Rechte zu erwerben – er kann auch auf Musikaufführungen verzichten. Trotzdem sind auch aus unserer Sicht die von Verwertungsgesellschaften aufgestellten Tarife nicht immer nachvollziehbar. Nötig ist hier in erster Linie eine Beschleunigung der Schlichtungsverfahren im Streitfall.</p>	<p>Nein.</p>
---	---	--	---	--------------